

Handwerkskammer Aachen

**Verfahren zur Vergabe
einer projektbezogenen Kollaborations- und Baumanagement-
plattform als Common Data Environment (CDE)**

Angebot

(vom Bieter auszufüllen!)

Inhaltsübersicht

A.	Angebot (auch bei elektronischer Vergabe stets auszufüllen!)	3
1.	Angaben zur Eignung	3
2.	Angaben zum Gesamtpreis	4
B.	Anlagen zum Angebot	7
	Anlage 1	7
	Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	7
	nach §§ 123, 124 GWB	7
	Anlage 2	12
	Erklärung zum Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/Unternehmen/Lieferanten	12
	Anlage 3	15
	Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft	15
	<i>(nur bei Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen!)</i>	15
	Anlage 4	17
	Erklärung Nachunternehmer	17
	<i>(nur bei geplantem Einsatz von Nachunternehmern auszufüllen!)</i>	17
	Anlage 5	18
	Erklärung Eignungsleihe Teil 1 – Verzeichnis anderer Unternehmen	18
	<i>(nur im Falle der Eignungsleihe auszufüllen!)</i>	18
	Anlage 6	20
	Erklärung Eignungsleihe Teil 2 – Verpflichtungserklärung andere Unternehmen	20
	<i>(nur im Falle der Eignungsleihe auszufüllen!)</i>	20
	Anlage 7	22
	Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)	22
	Eigenerklärung	22
	nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)	22

A. Angebot (auch bei elektronischer Vergabe stets auszufüllen!)

Bieter	Ort, Datum
Handwerkskammer Aachen Sandkaulbach 17 - 21 52062 Aachen	Anschrift
	Ansprechpartner
	E-Mail-Adresse
	Telefon/Telefax

**Verfahren zur Vergabe einer projektbezogenen Kollaborations- und Baumanagement-
plattform als Common Data Environment (CDE)**
hier: unser Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausführung der beschriebenen Leistungen wird hiermit zu den nachfolgenden Konditionen angeboten. Wir halten uns bis zum Ablauf o.g. Bindefrist an dieses Angebot gebunden.

Dem Angebot liegen die in der o. g. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes übersandten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen sowie die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde.

1. Angaben zur Eignung

Mit diesem Angebot geben wir folgende Erklärungen ab:

Bewerbung als Bewerber-/Bietergemeinschaft	
Wir bewerben uns als Bewerber-/Bietergemeinschaft. Das entsprechende Formblatt haben wir ausgefüllt und beigelegt.	☐
Wir bewerben uns nicht als Bewerber-/Bietergemeinschaft.	☐

--	--

Eignungsleihe	
Es ist beabsichtigt, eine Eignungsleihe durchzuführen. Die entsprechenden Formblätter haben wir ausgefüllt und beigelegt.	☐
Es ist nicht beabsichtigt, eine Eignungsleihe durchzuführen.	☐

Nachunternehmereinsatz	
Es ist beabsichtigt, Nachunternehmer einzusetzen. Die entsprechenden Formblätter haben wir ausgefüllt und beigelegt.	☐
Es ist nicht beabsichtigt, Nachunternehmer einzusetzen.	☐

Die weiteren Eignungskriterien sind entsprechend der Anlage „**Anlage_03_Eignungskriterien**“ und der dort geforderten Unterlagen nachzuweisen.

2. Angaben zum Gesamtpreis

Die zu vergebenden Leistungen in dem in den Vergabeunterlagen beschriebenen Umfang biete ich jeweils zu den im „**Anlage_02_Preisblatt**“ eingetragenen Konditionen an.

Ich habe bei vorstehenden Angaben die Angaben aus den Vergabeunterlagen zu den zu erbringenden Leistungen beachtet und biete diese vollständig an.

Datum	
Ort	
Firma des Bieters*	
Person des Erklärenden**	

*Fehlt die Angabe zur Firma (Bezeichnung des Bieters), wird das Angebot ausgeschlossen.

**Gemeint ist diejenige Person, die für den Bieter mit Vertretungsmacht diesen Angebot abgibt. Die Auftraggeberin behält sich vor, einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Erklärenden Person nachzufordern. Fehlt die Angabe der Person, wird das Angebot ausgeschlossen.

Hinweise zu ggf. notwendig auszufüllenden Anlagen:

In folgenden Fällen müssen die Bieter die nachfolgenden Anlagen ausfüllen:

- Immer: **Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB**
- Immer: **Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)**
- Immer: **Erklärung zum Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/Unternehmen/Lieferanten**
- Sofern das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird:
Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Sofern Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen:
Verzeichnis Unterauftragnehmer
- Sofern die Eignung eines anderen Unternehmens „geliehen“ werden soll:
Verzeichnis anderer Unternehmen und
Verpflichtungserklärung anderes Unternehmen
- Sofern das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird:
Erklärung Bietergemeinschaft

B. Anlagen zum Angebot**Anlage 1****Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
nach §§ 123, 124 GWB**

Öffentliche Auftraggeber müssen Unternehmen bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe aus dem Vergabeverfahren ausschließen. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe können öffentliche Auftraggeber Unternehmen aus dem Vergabeverfahren ausschließen. §§ 123 und 124 GWB lauten wie folgt:

§ 123 GWB - Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),*
- 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,*
- 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),*
- 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,*
- 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,*
- 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),*
- 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),*
- 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),*
- 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder*
- 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).*

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

- 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder*
- 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.*

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

- 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,*
- 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,*
- 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,*
- 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,*
- 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,*
- 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,*

7. *das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,*
 8. *das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder*
 9. *das Unternehmen*
 - a) *versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,*
 - b) *versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder*
 - c) *fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.*
- (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.*

§ 124 Fakultative Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn*
1. *das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,*
 2. *das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,*
 3. *das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,*
 4. *der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des*
 5. *ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,*
 6. *eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,*
 7. *das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,*

8. *das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder*
9. *das Unternehmen*
- a) *versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,*
- b) *versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder*
- c) *fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.*

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

Erklärung zu den Ausschlussgründen:

Hinweis: Bitte lesen Sie den nachfolgenden Text aufmerksam und setzen Sie an allen erforderlichen Stellen ein entsprechendes Kreuz; bitte kreuzen Sie nicht mehrere zueinander im Alternativitätsverhältnis stehende Felder an.

1. Zwingende Ausschlussgründe Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB zur Kenntnis genommen habe/n und diese bei mir/uns nicht vorliegen.	☐
2. Fakultative Ausschlussgründe Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB zur Kenntnis genommen habe/n und diese bei mir/uns nicht vorliegen. ODER	☐
Es liegen fakultative Ausschlussgründe vor. Entsprechende Ausführungen hierzu finden sich auf einem gesonderten Blatt.	☐
3. Gewerbezentralregister Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag ins Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als € 2.500,00 belegt worden bin/sind. <i>Hinweis: Ab einer Auftragssumme von € 30.000,00 wird die Vergabestelle für den Bewerber ggf. einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 6 Abs. 1 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.</i>	☐

4. Ausschlussgründe Nachunternehmer Ich/wir gewährleiste/n, dass im Falle der Beauftragung von Nachunternehmern auch bei diesen die unter 1. bis 2. genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen. <i>Hinweis: Der Auftraggeber behält sich darüber hinaus vor, vor der Erteilung des Zuschlags zu verlangen, dass die vom Auftraggeber benannten Nachunternehmer selbst diese Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB abgeben.</i>	☐
Datum	
Ort	
Firma des Bewerbers*	
Person des Erklärenden**	

* Fehlt die Angabe zur Firma (Bezeichnung des Bewerbers), wird das Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

** Gemeint ist diejenige Person, die für den Bewerber mit Vertretungsmacht dieses Teilnahmeantrag abgibt. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Erklärenden Person nachzufordern. Fehlt die Angabe der Person, wird das Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

Anlage 2**Erklärung zum Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/Unternehmen/Lieferanten**

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienstellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder*
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in*

Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die
lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der
Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts
der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift
aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Datum	
Ort	
Firma des Bewerbers*	
Person des Erklärenden**	

** Fehlt die Angabe zur Firma (Bezeichnung des Bewerbers), wird das Teilnahmeantrag ausgeschlossen.*

*** Gemeint ist diejenige Person, die für den Bewerber mit Vertretungsmacht dieses Teilnahmeantrag abgibt. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Erklärenden Person nachzufordern. Fehlt die Angabe der Person, wird das Teilnahmeantrag ausgeschlossen.*

Anlage 3
Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft*(nur bei Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen!)*

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen, erklären eine Bewerber-/Bietergemeinschaft zu bilden:

Nr.	Name Mitglied	Umsatzsteuernummer
1.		
2.		
3.		

Als bevollmächtigten Vertreter handelt für uns folgendes Mitglied der Bewerbergemeinschaft rechtsverbindlich:

--

Wir erklären zudem, dass alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft **gemeinschaftlich haften**.

Angaben des (als bevollmächtigter Vertreter agierenden) Mitglieds der Bewerber-/Bietergemeinschaft Nr. 1:

Datum	
Ort	
Firma	

Person des Erklärenden	<i>Mitglied der Bewerbergemeinschaft Nr. 1</i>
-------------------------------	--

Angaben des Mitglieds der Bewerber-/Bietergemeinschaft Nr. 2:

Datum	
Ort	
Firma	
Person des Erklärenden	<i>Mitglied der Bewerbergemeinschaft Nr. 1</i>

Angaben des Mitglieds der Bewerber-/Bietergemeinschaft Nr. 3:

Datum	
Ort	
Firma	
Person des Erklärenden	<i>Mitglied der Bewerbergemeinschaft Nr. 1</i>

Hinweis: Sofern weitere Mitglieder der Bewerbergemeinschaft benannt werden sollen, sind die vorstehenden Angaben in einem gesonderten Dokument bei der Auftraggeberin mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Anlage 4
Erklärung Nachunternehmer*(nur bei geplantem Einsatz von Nachunternehmern auszufüllen!)*

Zur Ausführung der in der Bekanntmachung enthaltenen Leistung beabsichtige ich die im Folgenden dargestellten Teilleistungen durch Unterauftragnehmer erbringen zu lassen. Sofern ich die Namen der Unterauftragnehmer unten noch nicht benenne, so erkläre ich bereits jetzt, dass ich einer zumutbaren ausdrücklichen Anforderung des Namens durch die Vergabestelle nachkommen werde.

Beschreibung Teilleistung	Firma und Sitz Nachunternehmer

Datum	
Ort	
Firma des Bieters*	
Person des Erklärenden**	

* Angabe zur Firma (Bezeichnung des Bewerbers).

** Gemeint ist diejenige Person, die für den Bewerber mit Vertretungsmacht dieses Teilnahmeantrag abgibt. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Erklärenden Person nachzufordern.

Anlage 5**Erklärung Eignungsleihe Teil 1 – Verzeichnis anderer Unternehmen***(nur im Falle der Eignungsleihe auszufüllen!)*

Hinsichtlich der Eignung beabsichtige ich mich bei der Ausführung des Auftrags der Kapazitäten eines anderen Unternehmens zu bedienen (sog. Eignungsleihe, § 47 VgV). Die in Anspruch genommenen Kapazitäten sowie die Namen der anderen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Firma und Sitz des anderen Unternehmens	Kapazitäten des anderen Unternehmens (vom anderen Unternehmen erfüllte Eignungsanforderungen)
Datum	
Ort	
Firma*	
Person des Erklärenden**	

** Angabe zur Firma (Bezeichnung des Bewerbers).*

*** Gemeint ist diejenige Person, die für den Bewerber mit Vertretungsmacht dieses Teilnahmeantrag abgibt. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Erklärenden Person nachzufordern.*

Anlage 6**Erklärung Eignungsleihe Teil 2 – Verpflichtungserklärung andere Unternehmen***(nur im Falle der Eignungsleihe auszufüllen!)*

Ich

(nähere Bezeichnung des anderen Unternehmens)

verpflichte mich im Falle der Auftragserteilung an

(nähere Bezeichnung des Hauptbieters bzw. der Hauptbietergemeinschaft)

die im „Verzeichnis anderer Unternehmen“ für mein Unternehmen bezeichneten Kapazitäten bereitzustellen. Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen sind dieser Erklärung beigelegt.

☐ Der Hauptbieter / die Hauptbietergemeinschaft nimmt zum Nachweis seiner/ihrer Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens in Anspruch. Im Falle der Auftragserteilung an den vorgenannten Hauptbieter / die Hauptbietergemeinschaft haften wir dem Auftraggeber gegenüber mit dem Hauptbieter / der Hauptbietergemeinschaft gemeinschaftlich.

Datum	
Ort	
Firma	
Person des Erklärenden	<i>Vom anderen Unternehmen, bei dem die Eignung geliehen wird:</i>

--	--

Hinweis: Sofern weitere andere Unternehmen für die Eignungsleihe in Anspruch genommen werden sollen, sind die vorstehenden Angaben in einem gesonderten Dokument bei der Auftraggeberin mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Anlage 7**Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)****Eigenerklärung****nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG fordern öffentliche Auftraggeber beim Wettbewerbsregister¹ Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2 MiLoG an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG² nicht vorliegen.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister und ggfs. aus dem Gewerbezentralregister anfordern können.

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über den Vergabemarktplatz NRW zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot gilt diese als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben. Auf das Formular 312/322 EU wird hingewiesen.

¹ Zusätzlich können öffentliche Auftraggeber auch freiwillig Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister einholen.

² § 19 Abs. 1 MiLoG:

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.